

03. 09. 2020 - Leserbrief von Norbert Kottmann

Betreff: Gegendarstellung zur Stellungnahme des Bürgermeisters Carl Christoph Möller, die er auf der Website der Gemeinde und in der „Ortsschelle“, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert hat. – Thema: ‚öffentlicher‘ Leserbrief des Herrn Kottmann

Nachrichtentext:

Gegendarstellung zur Stellungnahme des Bürgermeisters Carl Christoph Möller, die er auf der Website der Gemeinde und in der „Ortsschelle“, dem amtlichen Mitteilungsblatt der Gemeinde publiziert hat. – Thema: ‚öffentlicher‘ Leserbrief des Herrn Kottmann
(Anmerkung von Adi Busch:

Der Brief von Bürgermeister Möller steht hier als zweiter Brief. Er wurde ebenfalls auf "Laenschel2030" und in der "Ortsschelle" veröffentlicht.

In der Ortsschelle war der Brief von Herrn Kottmann nicht veröffentlicht. Dadurch war die Argumentation von Herrn Kottmann den "Ortsschelle"-Leser/innen nicht bekannt.)

Vorwort

1. Der Bürgermeister schreibt mich in seiner Stellungnahme persönlich an. Er bezieht sich dabei auf einen, so nennt er es, „öffentlichen“ Leserbrief von mir. Es gibt aber keinen Leserbrief von mir, der die vom Bürgermeister in seiner Stellungnahme alle angesprochenen Themen zum Inhalt hat. Meine Leserbriefe kann jeder unter – Schenklengsfeld Info/Leserbriefe – nachlesen.
2. Der BgM nimmt wohl hauptsächlich zum internen Schriftverkehr zwischen dem Förderverein Generationenhof e. V. und der Gemeinde und der allgemeinen Diskussion rund um den Pachtvertrag Stellung. Dazu ergänzt er sie mit öffentlichkeitswirksamen Aussagen.
3. Es ist an sich schon fragwürdig, eine Stellungnahme auf einen angeblichen Leserbrief eines Vereinsvorstands, den die Leser nicht kennen, zu veröffentlichen.
4. Die Rechtmäßigkeit seiner Stellungnahme auf der Website und im Amtsblatt der Gemeinde möge die Kommunalaufsicht beurteilen.
5. Der BgM nimmt Stellung auf meinen angeblichen Leserbrief und greift mich damit an. Ich erlaube mir deshalb, seine Stellungnahme auf mich zu beziehen und darauf zu antworten.
6. Nehmen wir einmal an, ich hätte den angeblichen Leserbrief tatsächlich so geschrieben.

Faktencheck.

Der BgM hat recht, wenn er schreibt, dass mein (angeblicher) Leserbrief nicht den gesamten Sachverhalt widerspiegelt. Welcher Leserbrief kann das leisten?

Der BgM schreibt weiter, dass meine Angaben nicht den gesamten Sachverhalt widerspiegeln und ich damit die gemeindlichen Gremien als auch seine Person in ein schlechtes Licht rücke.
– Das mag wohl sein und in erster Linie auf seine Person als Bürgermeister, „Lenker“ und „Kopf“ der Gemeinde zutreffend.

Der BgM hält das Engagement der vielen ehrenamtlich tätigen Helfer für lobenswert, da sind wir einer Meinung. Nur die Konsequenz daraus, dem Förderverein durch einen langfristigen Pachtvertrag zu ermöglichen, die jetzt wunderschöne Immobilie weiter auszubauen und mit weiterem Leben zu füllen, verschleppt er seit mehr als 2 Jahren.

Mir glaubt der BgM erklären zu müssen, dass man zwischen der Tagespflege und dem Förderverein Generationenhof e. V., welcher das Café Miteinander, als auch die Kulturscheune betreibt, unterscheiden muss. – Na ja, das konnte ich wohl bisher nicht wissen. Der Förderverein betreibt auch nicht das Café Miteinander, sondern nutzt die Räumlichkeit als Treffpunkt aller Generationen an einem gemütlichen Ort.

Lassen wir die Tagespflege und die AWO mal außen vor. Die enge Zusammenarbeit zwischen dem Förderverein und der Tagespflege wurde längst intern und ohne den BgM verabredet. Der BgM bezieht sich im weiteren Verlauf seiner Stellungnahme auf den Bereich des Generationenhofes, den der Förderverein mit Leben erfüllt hat und weiter ausbauen will. Gleich zu Anfang bemängelt er, dass ich ihm mangelnde Unterstützung des Vereins vorwerfe. – Dem stimme ich sofort zu.

Ich kann mir wirklich nicht erklären, warum der BgM trotz, mehrfachen Widerspruchs, den Generationenhof immer wieder als Heim des Fördervereins bezeichnet. Ich schließe daraus, dass er immer noch nicht verstanden hat oder verstehen will, worum es dem Förderverein satzungsgemäß und dem Vereinsvorstand insbesondere geht.

– Ist ein Vereinsheim vorstellbar, in dem sich Schenkklengsfelder und Fremde zu Lehrgängen, Vorträgen, Seminaren, zu Public Viewing usw. treffen?

– Ist ein Vereinsheim vorstellbar, in dem an den Wochenenden ehrenamtlich tätige Frauen bei Kaffee und selbst gebackenem Kuchen Schenkklengsfeldern und Fremden Unterhaltung anbieten und dann, um die Kosten der Bewirtung einigermaßen zu decken, lediglich um eine Spende bitten? Die Finanzierung der Kosten auf Spendenbasis wurde gewählt, um auch finanziell nicht gut gestellten Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich in gemütlichen Räumen bei Kaffee und Kuchen mit anderen Menschen zu treffen und sich auszutauschen. Der eine zahlt für die gleiche Leistung mehr, bedürftige weniger, sehr bedürftige Mitglieder der Gesellschaft auch gar nichts.

Mit Zahlen nimmt der BgM es wohl nicht genau. Das vom Verein genutzte Objekt war ehemals ein Teil einer über 10 Jahre leer stehenden Hofreite und bestand aus einer weit über 100 Jahren alten, abrisssreifen Scheune mit 3 Ställen und einer alten Dreherei, die der Landwirt ehemals zum Nebenerwerb genutzt hat. Für den Kauf eines solchen Projekts soll der Gemeinderat damals 356.992,74 € bewilligt haben? Die 86.904,00 € Fördermittel aus Leadermitteln sind bewilligt worden, weil Schenkklengsfelder Bürger mit über 4.000 Stunden ehrenamtlicher Arbeit den Ausbau zur jetzigen Kultur- und Feierscheune und zum Treffpunkt Café Miteinander ermöglicht haben. Unabdingbar war dabei, dass der Förderverein das fertige Projekt mit Leben erfüllen wollte. Gelingt das nicht, muss die Gemeinde die Fördermittel zurückzahlen.

Im weiteren Verlauf seiner Stellungnahme unterstellt mir der BgM, dass ich in meinem Vertragsentwurf den Pachtzins mit 120,00 €/a und die Abführung von nur 10 % der Einnahmen aus Untervermietungen festgeschrieben habe. Ich frage mich ernsthaft, ob das der BgM selbst formuliert oder einen Ahnungslosen damit beauftragt hat.

Richtig ist vielmehr, dass schon im ersten Vertragsentwurf des Gemeindevorstands im August 2018 beide Positionen exakt in der gleichen Höhe festgeschrieben waren und danach auch in allen weiteren Vorlagen nicht geändert wurden. Richtig ist, dass ich nach jahrelangem Hin und her selbst einen Vertrag entworfen habe, der sich nur in wenigen, für den Verein immens wichtigen Punkten vom von der Gemeinde rechtskräftig unterschriebenen Vertrag unterschied. Warum sollte ich den Pachtzins denn in meinem Entwurf erhöhen, er stand doch nie zur Debatte. Zur Debatte standen von Anfang an immer wieder Fehlbelegungen durch die KiMäBu Oberlengsfeld und Kündigungsfristen, die dem Verein langfristige Seminarplanungen geschweige denn Investitionen in die Gebäude möglich machten. Investitionen wie z. B. in einen Internetzugang, eine Infrarothheizung in der Kultur- und Feierscheune, Überdachung des Freisitzes, Ausbau des Bodens über dem Café zum Jugendraum, Ausbau der ehemaligen Viehställe zu Werkstätten, in denen Jugendliche zusammen mit älteren Generationen werkeln können usw., gehen nur mit einem langfristigen Pachtvertrag. Der Bürgermeister sieht das aber offensichtlich anders. Weiter belehrt mich der BgM, dass ein Pachtvertrag erst nach Begleichung der letzten Rechnung für Renovierungsarbeiten, bezahlt am 05.06.2019, hätte geschlossen werden können. Das Ereignis liegt mittlerweile 15 Monate hinter uns. Die Restarbeit bezog sich auf die Montage eines Handlaufs im Tunnel-förmigen Treppenaufgang hinauf zum Seminarraum, der noch nicht möbliert war und damit nicht benutzt werden konnte. Hätte der BgM mir damals den Grund der Verzögerung bekannt gegeben, hätte ich die Rechnung aus meinen privaten Mitteln bezahlt. Warum die Montage des 2. Handlaufs nicht zusammen mit dem Einbau der Treppe erfolgte, sondern erst sehr viel später, könnte der BgM der Öffentlichkeit mal erklären.

Im Übrigen müsste ein Bürgermeister wissen, dass Miet- oder Pachtverträge oft schon aus Finanzierungsgründen vor Beginn der Bauarbeiten geschlossen werden. Hat die Gemeinde den Aus- und Umbau der Scheune und Dreherei geplant ohne zu wissen, dass ein Verein wie der Förderverein Generationenhof die fertigen Gebäude für seine Zwecke pachten wird? Sicherlich weiß er das alles, hier sucht er wieder nach Ausreden.

Sicher, der BgM hat im Juni 2019 Schenklingfelder Vereinen einen für den Förderverein gedachten Entwurf eines Pachtvertrages zugeschickt und gefragt, ob sie in den Pachtvertrag eintreten wollen. Alle Vereine haben umgehend in schriftlicher Form abgelehnt und den BgM aufgefordert, mit dem Förderverein allein einen Pachtvertrag zu schließen. Kopien dieser Schriftsätze haben die Vereine, zusammen mit dem angehängten Entwurf eines neuen Pachtvertrages der Gemeinde, dem Förderverein zugeschickt. Dadurch hatten wir überhaupt erst Kenntnis von einem weiteren Entwurf. Den BgM kümmerte die Absage der Vereine nicht, er bestand weiter auf deren Beteiligung.

Die Penetranz seiner Verhaltensweise war dann für den Vorstand ein Anlass, alle Vereinsvorstände zum 11.03.2020 zu einer gemeinsamen Sitzung einzuladen. Geladen und erschienen waren alle Vereinsvorstände und auch der 1. Beigeordnete. Alle Vereinsvorstände haben ihre damalige Ablehnung neu bestätigt, dass Protokoll der Sitzung mit allen Unterschriften kennt der BgM.

Richtig, der Altbürgermeister hat den KiMäBu Oberlengsfeld nach ihrem plötzlichen Rauswurf aus einem bis dahin als Lagerraum genutzten Anwesen einen Teil der Scheune als Lagerraum überlassen. Die Überlassung wurde mündlich für die Zeit des Umbaus der Scheune zugesagt, nicht aber auf Dauer. BgM Möller berief sich immer wieder darauf und verhinderte so den Ausbau auch des hinteren Raums der Scheune und dazu noch den Abschluss des Pachtvertrages.

Der Vorstand des Fördervereins war es dann, der in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Bürgermeister und den KiMäBu Oberlengsfeld Unterstützung bei der Suche nach einem anderen Quartier anbot und als möglichen Lagerraum einen alten Container zur Diskussion stellte. Einige Tage später las ich in einer an mich gerichteten E-Mail des BgM, dass man einen seefesten Container 40 Fuß (12,19 m) langen gefunden hätte, der 3.800,00 € kosten würde. Wenn der Förderverein den Container für die KiMäBu Oberlengsfeld kaufen dazu noch einen geeigneten Standplatz vermitteln würde, wären die KiMäBu bereit, ihre Sachen umzulagern. - Eine tolle Geschichte, oder?

Mitglieder des Vereinsvorstands waren es dann, die im Februar 2020 ein Ausweichquartier gefunden haben, die KiMäBu haben dann erst im August 2020 die Scheune geräumt.

Richtig, im Februar 2020 erreichte uns dann ein von der Gemeinde rechtskräftig unterschriebener Vertrag. Nur stand darin leider nichts von dem, was die ganze Zeit zur Diskussion stand. Kündigungszeiten und vieles mehr ließen keine mittelfristigen Planungen, geschweige denn Investitionen zu. Der Vertrag war eine Basis, aber auf Dauer nicht zu akzeptieren, geschweige denn damit wenigstens mittelfristig zu leben.

Der Pachtvertrag war aber Anlass für mich, der Gemeinde einen eigenen Entwurf vorzulegen, der nur in wenigen, dem Förderverein besonders wichtigen Passagen vom rechtskräftig unterschriebenen Vertrag der Gemeinde abwich. Die Vorlage dieses Entwurfs war für den BgM der Anlass, den Vereinsvorstand zur Teilnahme an einer Sitzung des Gemeindevorstands am 09.06.2020 einzuladen. Dort sollte dann final über den Pachtvertrag verhandelt werden. Auf eine Vorstellung der Anwesenden wurde verzichtet, ich kannte einige Gemeindevorstandsmitglieder nicht, die Standardgrußformel beim Eintritt in den Sitzungssaal musste wohl ausreichen.

Geredet hat seitens der Gemeinde nur ein Gemeindevorstandsmitglied. Er hat fast alle Paragraphen, auch die von der Gemeinde festgeschriebenen, neu hinterfragt, wollte zusätzliche Formulierungen aus Verträgen der Stadt Heringen einpflegen usw. Der BgM hat in der 90 Minuten dauernden Sitzung auch 2 Sätze gesagt. Zum einen hat er wiederum den Generationenhof als Vereinsheim bezeichnet und dann die Zusendung eines Protokolls angekündigt, nach dem ich meinen Vertragsentwurf ändern sollte. Das Protokoll kam dann auch 6 Wochen später, innerhalb von 2 Tagen hatte ich meinen Vertragsentwurf dem Protokoll bis auf einen Punkt Protokollgemäß angepasst und am 27.07.2020 wieder mit entsprechenden Anschreiben ins Bürgermeisteramt geschickt. In seiner Stellungnahme schreibt jetzt der BgM, dass ich wiederum Inhalte zugunsten des Vereins geändert habe, in Wirklichkeit habe ich nur in der Sitzung abgesprochene Passagen hinzugefügt, eine gestrichen und wegen dieser auf die salvatorische Klausel gesetzt.

Richtig hat der BgM erkannt, dass ich als Unternehmer (er nennt es Geschäftsmann) die Interessen des Vereins mit Elan wahrnehme. Ein Unternehmer ist es auch gewohnt, im Interesse des schnellen Erfolgs Kompromisse einzugehen, aber das Ziel nicht aus den Augen zu verlieren. Wo hat der BgM die goldenen Brücken gebaut, die ich seinen Aussagen gemäß zerschlagen haben soll? Wo habe ich sowohl der Gemeinde als auch dem Förderverein den von ihm genannten „Bärendienst“ erwiesen?

Ach, wie schade ist es, dass der BgM aus Respekt vor meinem Alter, meiner Lebensleistung und meinem Engagement für unsere Gemeinde nicht weiter auf Diffamierungen gegenüber seiner Person eingeht. Ich hätte gern gewusst, welche das denn sein sollen.

Ich kenne das Schreiben nicht, das angeblich Mitglieder des Gemeindevorstands am 26.07.20 an den Vorstand des Fördervereins geschickt haben. Die Bemerkung des BgM finde ich aber trotzdem interessant, weil sie darauf hinweist, dass nicht alle Gemeindevorstandsmitglieder mit der Arbeitsweise des BgM und seiner engen Berater einverstanden sind. So hört man auf diese Weise mal etwas aus geheimen Sitzungen des Gemeindevorstands.

Die nächste Frage des BgM ist ganz schnell beantwortet: „Unterschreiben Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, zusammen mit dem 1. Beigeordneten den letzten von mir in 2facher Ausfertigung vorgelegten Vertrag“. In ihm ist ergänzt, was in der gemeinsamen Sitzung beschlossen wurde. Nur auf den gem. Protokoll gewünschten Austausch eines „und“ gegen „oder“ habe ich verzichtet und im Anschreiben dazu auch erklärt warum. Soll ich den Grund öffentlich wiederholen?

Wir zahlen auch gern den darin aufgeführten Pachtzins, der ab Juli 2018 in allen Vertragsentwürfen so stand. Ich kenne zwar auch Ihren letzten Entwurf, den ein verantwortungsvoll handelnder Vorstand eines gemeinnützigen Vereins niemals unterschreiben darf.

Nach all dem jüngsten Theater um den Pachtzins und des Anteils an den Einnahmen aus Untervermietung an herausragender Stelle, auch in Ihrer jetzigen Stellungnahme, finde ich es schon erstaunlich, dass Sie ohne Einwirkung des Fördervereins im jüngsten Vertragsentwurf den Pachtzins auf einen symbolischen Euro absenken und dazu noch auf den vormals für Sie so wichtigen Anteil an Einnahmen aus Untervermietungen völlig verzichten. Wie versteht sich Ihr letzter Vorschlag zum beleidigenden Schlusssatz Ihrer Stellungnahme, dass die vom Verein vorgegebene Dringlichkeit eines Vertragsabschlusses darin besteht, endlich auf die Einnahmen aus Untervermietungen zugreifen zu können? - Mag die Widersprüche des BgM verstehen, wer will.

Der sehr geehrte Herr Bürgermeister Möller hat offensichtlich noch immer nicht verstanden, welchen Aufgaben sich der Förderverein mit seiner Satzung verschrieben hat. Ich will hier noch einmal versuchen, ihm die Aufgaben des Vereins mit kurzen Sätzen nahezubringen:

Der Förderverein Generationenhof trägt nicht zufällig den gleichen Namen wie der Generationenhof in Oberlengsfeld. Das Café Miteinander auch nicht zufällig den Namen des Beirats Miteinander,

der der Gemeinde zugehörig ist. Der Förderverein Generationenhof wurde gegründet, um die von Ehrenamtlichen ausgebaute und mit Spenden eingerichtete Immobilie Generationenhof mit Leben zu erfüllen und verschiedenen Generationen eine Begegnungsstätte zu bieten.

Der Förderverein will Fördermittel, Spenden und Preisgewinne einsammeln und einsetzen, um die Begegnungsstätte um einen Jugendraum, Werkstätten usw. zu erweitern, in denen verschiedene Generationen gemeinsam werkeln können usw.

Interessant Ihre Bemerkung, dass der BgM im Auftrag der Gemeinde immer versucht hat, den Förderverein zu unterstützen. Nur ist es wohl bei dem Versuch geblieben, bemerkt haben wir zumindest nichts davon – Nein, halt. – Der BgM hat den 1. Vorsitzenden des Vereins, Herrn Dr. Frank Klein öffentlichkeitswirksam zur Preisverleihung nach Wiesbaden begleitet und zugesehen, wie Herr Dr. Frank Klein einen dotierten Preis der Landesregierung für das Wirken des Förderverein Generationenhof e. V. entgegengenommen hat.

Interessant ist die Bemerkung des BgM, dass er dem Förderverein, trotz leerer Kassen der Gemeinde, aus privaten Mitteln den Kauf einer Industriekaffeemaschine im Wert von 1.300,00 € finanziert hat. Ich habe weder seinen Namen noch seinen Titel in der Spenderliste des Vereins gefunden. Eine Industriekaffeemaschine habe ich in der Aufstellung der Sachspenden auch nicht finden können. Zur Schau öffentlich komplett gelogen? Das konnte ich mir nicht vorstellen und habe recherchiert, dass ein Herr Carl Christoph Möller vor einiger Zeit, den Landfrauen Landecker Amt eine Kaffeemaschine finanziert hat. Sicher, die Landfrauen setzen die Kaffeemaschine bei allen größeren Feiern ein, auch dann, wenn sie im Café Miteinander oder in der Feierscheune tagen oder feiern.

Schenklengsfeld, den 03.09.2020

Norbert Kottmann